

Fragen und Antworten zu den Tarifverhandlungen der Länder 2017

1. Warum gibt es Tarifverträge?

Der Tarifvertrag wirkt dem Ungleichgewicht im Machtverhältnis der beteiligten Parteien entgegen und schützt explizit die schwächere Vertragspartei, d.h. die Arbeitnehmer_innen. Willkürhandeln, Ausbeutung der Arbeitskraft etc. wird auf diese Weise bestenfalls verhindert. Es werden auf Basis des Tarifrechts der jeweiligen Seite (den Gewerkschaften sowie den Arbeitgeberverbänden) die gleichen Rechte zugesprochen.

vgl. www.tarifregister.nrw.de/tarifsystem/funktion_tarifsystem/index.php

2. Was regeln Tarifverträge?

Der Tarifvertrag beinhaltet die Aufgaben und Pflichten beider Vertragsparteien. Es werden spezifische Regelungen in Hinblick auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses getroffen. Insbesondere bezüglich folgender Fragestellungen: *Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Urlaubsansprüche, Abschluss und Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Laufzeit des Vertrags.*

3. Welche Relevanz hat der Tarifvertrag für die Soziale Arbeit?

Vor dem Hintergrund des wachsenden ökonomischen Drucks auf die Kostenträger im sozialen Bereich, nehmen prekäre Arbeitsbedingungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit zu. Vor diesem Hintergrund ist der Tarifvertrag ein maßgebliches Mittel zur Gewährleistung adäquater Bezahlung. Mehr noch ist der Tarifvertrag ein Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit, da er zur Sicherung einheitlicher Qualitätskriterien beiträgt und präventive Gesundheitsfürsorge fördert.

vgl. www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html

4. Was wird beim TV-L verhandelt?

Anfang 2017 beginnen die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Davon werden insgesamt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein: Rund 800.000 Arbeitnehmer der Länder (ohne Hessen), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll.

vgl. <http://www.dbb.de/td-ekr-2017/artikel/beschaeftigte-fordern-neue-entgeltordnung-fuer-die-laender.html>

5. Welche Tarife gibt es?

Es gibt zwei Haupttarife in Deutschland, den TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) und den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Darüber hinaus gibt es Tarifwerke, die an den TVöD angelehnt sind, bspw. die AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien). Daneben gibt es in der Tariflandschaft individuelle Haustarife der Arbeitgeber und den TV-H für das Land Hessen, welcher nachgelagert zum TV-L eigenständig verhandelt.

6. Wen betrifft welcher Tarif?

Der TVöD hat seine Gültigkeit für alle Arbeitnehmer_innen, die beim Bund und bei den Kommunen beschäftigt sind. Der TV-L wiederum betrifft diejenigen, die beim Land angestellt sind und Beamte der Länder und Kommunen. Für die Soziale Arbeit ist der TV-L daher besonders relevant in den Stadtstaaten. Viele freie und kirchliche Träger der Stadtstaaten orientieren sich in ihren Tarifen oder Arbeitsvertragsregelungen am TV-L.

7. Wie betreffen mich die Verhandlungen, wenn ich nicht nach dem TV-L bezahlt werde?

Viele Tarifwerke in den Stadtstaaten sind in Anlehnung an den TV-L ausgestaltet und werden entsprechend durch Neuerungen direkt beeinflusst. Die aktuellen Verhandlungen haben zusätzlich eine große Relevanz für die gesamte Profession Soziale Arbeit. Hier werden Maßstäbe und Standards gesetzt (Eingruppierungsvorschriften, Qualitätssicherung, Arbeitsschutz), die für die Zukunft eine Zielrichtung in Hinblick auf die voranschreitende Professionalisierung vorgeben.

vgl. www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/9702berufsozarbJHL.pdf

8. Wer ist an den Verhandlungen beteiligt?

An den Tarifverhandlungen für den TV-L sind Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen in Form ihrer Vertretungsorganisationen beteiligt. Entsprechend finden die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften (u. a. dbb, GEW, ver.di) und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder TdL statt.

Der DBSH ist durch seine Mitgliedschaft im dbb beamtenbund und tarifunion vertreten.

9. Was sind die konkreten Forderungen für die Verhandlungen?

Der DBSH stellt als Fachgewerkschaft auf Basis seiner Positionspapiere fachliche Forderungen als Grundlage der kommenden Tarifverhandlungen.

vgl. <http://www.dbsh-berlin.de/116-stellungnahme-des-dbsh-berlin-zu-den-tarifverhandlungen-2017>

9.1 Einheit der Profession

Die Pluralität der Tarifverträge im Bundesgebiet haben besonders für Sozialarbeitende in Deutschland einen Flickenteppich der Tarifeinordnungen hinterlassen. Der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) des TVÖD ist eine erstrebenswerte Tarifordnung, um die Wertschätzung der Sozialen Arbeit abzubilden. In den Tarifverträgen der Länder (TdL) muss die Soziale Arbeit eine mindestens gleichermaßen hohe Anerkennung wiederfinden wie im SuE des TVÖD.

9.3 Regelungen der Praxisphasen und Berufseinmündung

Die bereits im Praxissemester geleistete Arbeit muss eine angemessene Vergütung erfahren, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und Studienabbrüche zu verhindern. Gleichsam müssen entsprechende Regelungen inkl. Zeitbudgets für die Kolleg_innen im Tarifvertrag festgeschrieben werden, die die Anleitung übernehmen. Es müssen Programme für die Phase der Berufseinmündung geschaffen, sowie entsprechende Eingruppierungsmerkmale (u.a. Freistellungszeiten für die Einarbeitung) definiert werden.

9.4 Staatliche Anerkennung

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die staatliche Anerkennung als Zugangsvoraussetzung für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit erhalten bleibt und als Qualitätsstandard dient und weiterentwickelt werden muss. Ferner soll der Berufseinstieg künftig mit einer einjährigen Berufseinmündungsphase erfolgen, welche fachlich und supervisorisch durch die Hochschulen begleitet wird.

9.5 Attraktivität für den öffentlichen Dienst

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass im Rahmen eines immer größer werdenden Kampfes um Fachkräfte, der öffentliche Dienst sich auch in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) für die jungen Nachwuchskräfte attraktiv präsentieren muss.

9.6 Beendigung der Entprofessionalisierung in der Profession Soziale Arbeit

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern das Ende der Entprofessionalisierung der Aufgabengebiete in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich). Im Rahmen von Sparmaßnahmen bzw. Verlagerung der Leistungen auf weniger qualifizierte Kräfte kommt es gerade auch im Gesundheitssektor und in den Sozialen Diensten immer mehr zu Personalabbau von Fachkräften. Dieser Entwicklung muss aktiv entgegengewirkt und das Fachkräftegebot eingehalten werden.

9.7 Förderung der mittleren Leitungsebene

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die Gruppe der Beschäftigten im „mittleren Management“ in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) eine entsprechende Würdigung findet. Diese sind diejenigen, die der Sozialen Arbeit in Leitungsebenen "treu" bleiben und bereit sind Verantwortung zu übernehmen.

9.8 Aufnahme des Masters in das Tarifsystem

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern die Berücksichtigung des Masterabschlusses im Tarifvertrag. Der TVÖD zeigt hier entsprechende Grundstrukturen. Im Rahmen der Bologna-Reform wurde der Master als höherwertiger Hochschulabschluss eingeführt und ist folglich höher zu entlohnen als der erste berufsqualifizierende Abschluss des Bachelors.

9.9 Gender und Diversity

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass auf eine ausgewogene bedarfsorientierte Besetzung in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit geachtet werden muss. Es sollen verstärkt Programme durchgeführt werden, damit die in der Gesellschaft vorhandene Diversität auch bei der Gewinnung von Fachkräften abgebildet wird, sowie unterrepräsentierte Gruppen bei Übernahme von Leitungsfunktionen gefördert werden.

Wir engagieren uns für bessere Arbeitsbedingungen!

Informationen findet ihr auf: www.dbsh.de/gewerkschaft.html



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon: (030) 288 756 310

Fax: (030) 288 756 329

Email: info@dbsh.de

Web: www.dbsh.de